

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

66 (8.3.1903)

Beilage zu Nr. 66 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 8. März 1903.

Großherzogtum Baden.

Ernennungen, Versetzungen, Zurufbefehlungen.

(Gehaltsklassen H bis K.)

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

— Staatsbahnbahnverwaltung. —

Ernannt:

zu Zugmeistern:
die Oberstschaffner
Abraham Hoffmann in Karlsruhe
Max Bohn in Mannheim;
zum Stationsvorsteher:
Stationsaufseher Friedrich Wager in Löffingen;
zu Schaffnern:
die Wagenwärter
Jakob Schuppel in Heidelberg
Wilhelm Bauer in Waldsüt.

Eratmäßig angestellt:

Schaffner Jakob Wendling in Wasel
Bahnwärter Gabriel Kühn.

Befähigt:

als Expeditionsgehilfen:
die Eisenbahngeliffinnen
Sophie Honold von Sickingen
Paula Faustschinsky von Karlsruhe;
als Eisenbahngeliffen:
Eisenbahngeliffenwärter Jakob Pfister von Ostersheim;
als Bureaugehilfen:
die Bureaugehilfenwärter
Karl Reiz von Baißstadt
Heinrich Groß von Gerlachshausen;
als Kanzleigehilfen:
Schreibgehilfe Gustav Ehret von Karlsruhe.

Vertragsmäßig aufgenommen:

als Schaffner:
Gustav Kiechle von Oppingen;
als Weichenwärter:
Georg Harter von Ortenberg
Heinrich Wessch von Haag,
Michael Zöllner von Untergrombach
Karl Scherdel von Heidelberg
Albert Hinkelberger von Zugenhausen
Zacharias Weiler von Hilpertshausen
Joseph Hüsam von Würzburg
Karl Här von Oberlauchingen
Karl Arnold von Hirschlanden;
als Bahnwärter:
Friedrich Schifferdeder von Zwingenberg
Hermann März von Götzingen.

Zurufbefehl:

Lokomotivführer Johann Dreht in Willingen
Stationsaufseher August Seilnacht in Kirnach, auf Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste
Stationswart Joseph Eberhard in Unterbalbach, auf Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste
Wagenrevident Christoph Kirchner in Magau, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste
Weichenwärter Adam Anweiler, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste
Bahnwärter Konrad Dickgischer, auf Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste
Bahnwärter Adam Hollerbach
Bahnwärter Philipp Eichhorn.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Eratmäßig angestellt:

Gerichtsvollzieher Heinrich Baumann in Ueberlingen.

Beamteneigenschaft verliehen:

Dem Hilfsgerichtsvollzieher Adalbert Ellissen in Mannheim
Dem Gerichtsvollzieher-Dienstverweser Karl Fränkle in Heidelberg
Dem Hilfsgerichtsvollzieher Wilhelm Bollinger in Mannheim.

Zurufbefehl:

Gerichtsvollzieher Georg Michael Fahrbach in Tauberhirschbach seinem Ansuchen entsprechend wegen vorgeordneten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste.

Entlassen:

Aktuar Josef Döhr, zuletzt beim Notariat II Mosbach, behufs Uebertritts in den Gemeindefeldienst.

Entbunden seiner Verwendung:

Notariatsgehilfe Adolf Steidel beim Notariat II Willingen.

Aus dem Geschäftsbereich des Großh. Oberschulrats.

Ernennungen und Versetzungen:

Baumgart, Thessa, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Dinglingen, Amts Laub
Bauert, Mathilde, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Redarels, Amts Mosbach
Beder, Franz, Hilfslehrer in Gremmlersbach, als Unterlehrer nach Burgweiler, Amts Pfaffenlocher
Beyer, Wilhelm, Hilfslehrer in Emmendingen, wird Unterlehrer daselbst
Ding, Martin, Schulverwalter in Oberegggen, Amts Müllheim, wird Hauptlehrer daselbst
Ebert, Heinrich, Unterlehrer, von Rastig nach Philippsburg, Amts Bruchsal
Eichle, Albert, Hilfslehrer in Grohshausen, Amts Pfaffenlocher, wird Schulverwalter daselbst
Eck, Anton, Hilfslehrer in Balg, Amts Baden, wird Unterlehrer daselbst

Kirsch, Christoph, Unterlehrer, von Philippsburg nach Rastig, Amts Wertheim.
Köhler, Wilhelm, Unterlehrer in Karlsruhe, zur Stellvertretung an Realschule Schoppsheim.
Lang, Otto, Hilfslehrer, von Aßern nach Detigheim, Amts Rastig
Mehrlin, Josef, Unterlehrer in Obergimpfen, als Hilfslehrer nach Baden.
Meier, Adolf, Hilfslehrer in Hofsgund, Amts Freiburg, wird Schulverwalter daselbst
Reinbold, Marie, als Hilfslehrerin nach Oberkirch.
Kunkelshausen, Georg, Unterlehrer in Meissenheim, als Hilfslehrer nach Sandhofen, Amts Mannheim
Schmidt, Anna, Hilfslehrerin, von Freiburg nach Waldorf, Amts Wiesloch
Staudenmaier, Karl, Unterlehrer in Moos, als Hilfslehrer nach Schapbach, Amts Wolfach
Tauberberger, Hermann, Unterlehrer in Redarels, als Hilfslehrer nach Altmannstweier, Amts Laub
Weber, Heinrich, Unterlehrer in Dinglingen, als Hilfslehrer nach Heidelberg
Wiesje, Otto, Hilfslehrer in Philippsburg, Amts Bruchsal, wird Schulverwalter daselbst
Wolff, Elise, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Meissenheim, Amts Laub.

Zurufbefehlungen:

Die Volksschulhauptlehrer:
Geuser, Wilhelm, in Norrbach, Amts Heidelberg
Walter, Felix, in Detigheim, Amts Rastig.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.

Befehl:

Schönau, Karl, Amtsfaktuar in Meßkirch zum Bezirksamt Baden.

Ernannt:

Rifson, Karl, Aktuar beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Mannheim zum eramtmäßigen Amtsfaktuar.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Finanzen

— Steuerverwaltung. —

Eratmäßig angestellt:

Unternehmer Friedrich Neudeck in Destringen als Steuer-einnehmer daselbst.

Entbunden:

Unternehmer Vinzenz Bernauer in Brandenburg auf sein Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste.

Entlassen:

aus der Reihe der Finanzassistenten:
Berthold Großkopf von Karlsruhe, auf sein Ansuchen.

Befehl:

die Steuereinnehmer:
Kathrin Berlin in Konstanz nach Willingen
Josef Reiss in Willingen nach Konstanz
die Steuerassistenten:
Jakob Wirmelin in Bruchsal nach Durlach
Josef Müller in Offenburg nach Bruchsal
Josef Schwarz in Durlach nach Konstanz
Franz Wieber in Konstanz nach Eppingen
German Sauter in Eppingen nach Offenburg
Finanzassistent Georg Mack, III. Gehilfe bei Großh. Finanzamt Donaueschingen, als II. Gehilfe zum Großh. Finanzamt Offenburg.

— Zollverwaltung. —

Ernannt:

Karl Killius und
Leopold Stöhrmann in Karlsruhe zu zweiten Gehilfen.

Befehl:

Finanzassistent Oskar Schneider in Karlsruhe zur Landes-hauptkasse, und
die Grenzaufseher:
Friedrich Egenhofer in Leopoldshöhe nach Weil, und
Wilhelm Elfer in Weil nach Leopoldshöhe.

* (Auswanderung nach Südafrika.) Der „Reichs-anzeiger“ warnt die Personen, die nach Transvaal oder der Orange-Natal-Kolonie zu reisen beabsichtigen, nachdrücklich davor, die Ausreise anzutreten, wenn sie sich nicht zuvor vergewissert haben, daß ihnen der zum Eintritt nach Transvaal und die Orange-Natal-Kolonie und zum Aufenthalt daselbst erforderliche britische Erlaubnischein erteilt ist. Deutsche müssen zur Erlangung des Erlaubnis-scheines die Vermittlung der kaiserlichen Konsulats-behörden in Südafrika in Anspruch nehmen, und haben sich hierzu an dasjenige Konsulat zu wenden, das für den südafrikanischen Hafenplatz zuständig ist, von wo die Reise nach Transvaal oder der Orange-Natal-Kolonie erfolgen soll. In den Anträgen auf Erteilung des Erlaubnis-scheines ist genau anzugeben, ob der Schein für einen dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt, in letzterem Falle für wie lange, gewünscht wird, der Ort, für welchen der Schein ausgestellt werden soll, der Name des Geschäftstellers und seiner Familienangehörigen, die gegenwärtige und frühere Adresse des Geschäftstellers, Stand oder Beschäftigung des Geschäftstellers, ob der Geschäftsteller ein eigenes Geschäft oder feste Anstellung besitzt, ob er über die notwendigen Mittel zum Lebensunterhalt für sich und seine Familie verfügt und ob er gute Referenzen in Südafrika beizubringen kann und welche. Da von der britischen Regierung nur monatweise einer begrenzten Anzahl von Personen die Reiseerlaubnis erteilt wird, und es unbestimmt ist, wann ein jedes Gesuch zur Erledigung kommt, ist es daher dringend empfohlen, die betreffenden Anträge so frühzeitig wie möglich bei dem zuständigen Konsulat in Südafrika einzureichen.

— (Aus der Sitzung der Strafkammer I vom 4. März.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dürr. — Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Groch; später Dr. Bleicher. — Die Dienstmagd Elise Schwarzkopf aus Ober-Noden stahl am 24. Oktober zu Baden-Baden aus der Wohnung ihrer Dienstherrin, der Frau Wulf, aus einem Koffer, den sie erbrochen hatte, 1 Brillantbroche, 3 goldene Ringe, 1 goldene Damenkette, 1 goldene

Broche, 2 goldene Kettenarmbänder, 4 Hundertmarkstücke und 50 M. Geld. Die Angeklagte wurde zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Tagelöhner Karl Friedrich Steinbrunn aus Durlach, der sich gleichfalls des Diebstahls schuldig gemacht, wurde mit 5 Monaten Gefängnis bestraft. — Wegen eines im Monat März v. J. in Durlach verübten Betrugs wurde der Reisende Johann Georg Köhler aus Durlach zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. — In der Anklagesache gegen den Schweinehändler Josef Kalkbrenner aus Detigheim wegen Urfundenfälschung und Uebertretung leuchtend-polizeilicher Vorschriften lautete das Urteil auf 3 Tage Gefängnis und 20 M. Geldstrafe. — Die zur Verhandlung stehenden Verurteilungen fanden durch folgende Urteile ihre Erledigung: Elisabeth Krieger geb. Klein aus Hügelsheim wegen Geheuer 2 Tage Gefängnis; Maurer Ludwig Danner aus Rastig wegen unerlaubten Fahrens 3 Wochen Haft; Maurer August Dede aus Mörich wegen Beleidigung 50 M. Geldstrafe.

— (Aus der Sitzung der Strafkammer I vom 5. März.) Vorsitzender: Landgerichtsrat Siegel. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Febr. v. Red. — Zu einer Geldstrafe von je 100 M., eventl. 10 Tagen Gefängnis, wurden der Goldarbeiter Franz Albert Strunk aus Düsselhof, der Mechaniker Karl Ludwig Schwörer aus Baden, der Schreiner Ferdinand Schüle aus Baden und Robert Paul Lindner aus Apolda wegen Verletzung der Wehrpflicht verurteilt. — Die Cigarrenmacher Konrad Schwarz aus Reichenbach und Georg Wessle aus Oberweier entwendeten im Monat Januar hier einem Arbeiter Namens Schadeberg, der mit ihnen eine gemeinschaftliche Wohnung inne hatte, mehrere Kleidungsstücke und ein Paar Stiefel. Sie wurden unter Anrechnung von je 2 Wochen Untersuchungshaft wegen Diebstahls bestraft, und zwar Schwarz mit 2 Wochen Gefängnis, Wessle mit 3 Monaten und 2 Wochen Gefängnis. — In der Verurteilungssache des Kuchens Friedrich Wilhelm Kärcher hier, gegen den das hiesige Schöffengericht wegen Aufheißerung, groben Unfugs und Beleidigung eine Geldstrafe von 3 M. und eine Gefängnisstrafe von 4 Wochen ausgesprochen hatte, bestätigte der Gerichtshof die Entscheidung der Vorinstanz. — Gegen den schon vielfach vorbestraften Friseur Peter Grohmüller aus Redarhausen erkannte der Gerichtshof wegen Diebstahls, Betrugs und Bettels unter Anrechnung von 4 Wochen Untersuchungshaft auf 9 Monate 6 Wochen Gefängnis, 4 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde.

Die Bekämpfung der Reblaus.

— Straßburg, 6. März.

Wie aus einer von der Regierung dem Landesausschusse vorgelegten Denkschrift hervorgeht, haben die ungünstigen Aussichten, die sich für die Reblausbekämpfung im Reichslande nach dem Stande der Dinge im Jahre 1901 darboten, durch die Ergebnisse der Untersuchungen des Jahres 1902 leider volle Bestätigung gefunden. Was zunächst Lothringen angeht, so hat die Befürchtung, daß das am schwersten verheulte Gebiet, nämlich das Rebgelände an den Hängen des St. Quentin mit den Gemarkungen Longeville, Cey-Chazelles, Lesly und Châtel-St. Germain nicht mehr zu halten sei, sich in bedauerlichem Umfange bewahrheitet. Die in diesen Gemarkungen neu entdeckten Reblausherde sind so zahlreich und bedeutend, daß eine Fortführung des Kampfes mit Hilfe des Ausrottungsverfahrens aussichtslos ist! Selbst bei der nachdrücklichsten Anwendung der Exstirpationsregeln läßt sich hier das Uebel nicht mehr in seinem stetigen Fortschreiten aufhalten, geschweige denn etwa ganz unterdrücken. Schlimmer noch als diese Feststellungen in dem verheulten Gebiete sind die Ermittlungen des Infektes in einer ganzen Reihe von Gemarkungen, die bisher für nicht oder wenigstens nicht für gefährlich angegriffen galten. Auch in diesen an das Seuchengebiet angrenzenden Ortshäufen ist die neu entdeckte Verseuchung eine überaus umfangreiche und es ergibt sich so als Gesamtbild, daß das ganze Rebgelände um Metz, d. h. das Moseltal von Metz aufwärts bis an die französische Grenze ein geschlossenes Infektionsgebiet darstellt, indem von einer Fortsetzung der bisherigen Bekämpfungsmethode kein Erfolg mehr zu erhoffen steht. In diesem rund 1150 Hektar umfassenden Weinrebgelände sind nur noch einzelne kleine Gemarkungen anscheinend reblausfrei; aber ein unaufhaltames Fortschreiten der Seuche ist dort um so sicherer zu befürchten, als durch die große Parzellierung des Rebgeländes und durch dessen ununterbrochenen Zusammenhang für eine Weiterverbreitung die denkbar günstigsten Vorbedingungen gegeben sind.

Im Elsaß hat die vorjährige Reblauskampagne nicht minder unliebsame Uebererndungen gebracht. Auch hier wurden verschiedene neue Reblausherde ermittelt, wo solche nicht vermutet wurden. Dennoch aber sind im Elsaß die Verhältnisse noch nicht völlig geklärt und erst fortgesetzte gründliche Untersuchungen werden einen sicheren Einblick in die Lage der Dinge gewähren können. Vom 20. Juni bis 1. Juli v. J. hat eine Vereinigung des gesamten reichsländischen Seuchengebiets durch eine aus Regierungs- und fachverständigen Kommissaren des Reichs, Elsaß-Lothringens und der benachbarten Bundesstaaten zusammengesetzte Kommission stattgefunden, um den Stand der Reblausfrage an Ort und Stelle zu prüfen und über die weiter zu ergreifenden Maßregeln Entscheidung zu treffen. In letzterer Hinsicht haben die Verhandlungen allerdings noch zu keinem Ergebnis geführt. Dagegen hat die Elsaß-Lothringische Regierung für ihren Teil den Standpunkt, den sie in der Angelegenheit künftighin einzunehmen gedenkt, in allen

wesentlichen Grundzügen bereits festgelegt und dem Reich wie auch den Nachbarstaaten zur Kenntnis gebracht. Die hiernach in Elsaß-Lothringen in Aussicht genommenen Maßregeln lassen sich kurz dahin zusammenfassen:

In demjenigen Teile von Lothringen, in dem das Ausrottungsverfahren nach Ueberzeugung der Landesverwaltung endgültig versagt hat, in dem also von einer weiteren Anwendung dieser Methode sich weder eine Unterdrückung, noch auch nur eine Eindämmung der Verfeuchung mehr erhoffen läßt, soll das Ausrottungssystem fortan fallen gelassen werden. Es handelt sich hierbei lediglich um das obere Moseltal zwischen Metz und der französischen Grenze, sowie um die ganz vereinzelt gelegene Gemeinde Montdidier. In allen anderen Landesteilen, sowohl des übrigen Lothringens wie des gesamten Elsaß, wird dagegen die Extinktionmethode in der energichsten Handhabung, insbesondere mit der Anlegung breiter Sicherheitsgürtel um jede Infektionsstelle, fortgesetzt.

In den Gebieten, wo fernerhin auf das Ausrottungsverfahren verzichtet wird, kommt die Anlegung von Sicherheitsgürteln und damit die Vernichtung gesunder Nebenering um jeden Ansteckungsherd von selbst in Wegfall. Auf diese Weise entfallen künftighin die Entschädigungen aus der Staatskasse für die zerstörten gesunden Städte, wodurch die Kosten der Neblausbekämpfung so sehr anwachsen. Des Weiteren ist die Verwaltung geneigt, von einer Zerstörung der infizierten Städte innerhalb des aufzugebenden Gebiets abzusehen und auch in dem letzteren das Verbot der Wiederanpflanzung verfehlt befundener Parzellen, sei es mit Neben, sei es mit sonstigen Bodenzeugnissen, aufzuheben.

Obwohl die Elsaß-Lothringische Landesregierung die Befürchtungen für unbegründet hält, wonach das Fallenlassen des Ausrottungsverfahrens für die wenigen am schwersten verschleppten Gebiete für das übrige Reichsland und für die Nachbarstaaten bedingte, hat sie es trotzdem für ihre Pflicht gehalten, zur Verhütung jener Besorgnisse alle Maßnahmen zu treffen, die irgend geeignet erscheinen konnten, der vermeintlichen Steigerung der Uebertragungsmöglichkeit entgegen zu treten. Es wird sich hierbei einmal um eine scharfe Ueberwachung derjenigen Landesteile handeln, die auch in Zukunft noch mit dem Ausrottungsverfahren gehalten werden sollen und zum anderen um eine Beschränkung des Handels mit Nebenwurzlingen und Blindhölzern. In erster Hinsicht kommt eine tunlichste Absperrung des preisgegebenen Geländes vornehmlich gegen Uebertragung des Uebels auf benachbarte Nebengebiete, sodann gegen Neueinschleppung der Seuche aus dem Auslande in Betracht. In beiden Beziehungen werden alle von sachverständiger Seite reiflich erörterten Vorschläge zur Ausführung gelangen. Dabei wird die oberste Leitung der ganzen Neblausbekämpfung in einer Hand vereinigt, so daß nach einem einheitlichen Plane und nach einheitlichen Grundsätzen vorgegangen werden wird. Bezüglich des Verbots des Handels mit Pflanzmaterial sind bereits im Dezember v. J. Verordnungen erlassen.

Alle diese Maßregeln und das gesamte Vorgehen der Regierung zur Bekämpfung der Neblaus hat in der gestrigen Sitzung des Landesausschusses dessen vollste Zustimmung und Billigung gefunden. In einer lebhaften Debatte wurden hierbei zugleich die neulich im Reichstage erhobenen Vorwürfe in scharfer Weise als unrichtig und unbegründet zurückgewiesen. Hierbei zeigten sich Regierung und Landesausschuß darin übereinstimmend einig, daß Elsaß-Lothringen seine Pflicht in der Bekämpfung der Neblaus voll und ganz getan habe und daß, wenn man weitergehende Maßnahmen und gewissermaßen einen Sicherheitsgürtel wolle, dann das Reich eintreten müsse. Elsaß-Lothringen aber könne nicht mehr leisten als es tue. Dazu fehle es ihm an Mitteln und an Kräften!

Gottesdienste.

8. März.

Evangelische Stadtgemeinde.

- 9 Uhr Stadtkirche Militärgottesdienst: Herr Militäroberpfarrer Schloemann.
- 9 Uhr Johanneskirche: Herr Stadtpfarrer Brückner.
- 10 Uhr Kleine Kirche: Herr Oberkirchenratssekretär John.
- 10 Uhr Gartenstraße 22: Herr Stadtvikar Steinmann.
- 10 Uhr Karl Wilhelm-Schule: Herr Stadtpfarrer Weidemeier.
- 10 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Rapp.
- 10 Uhr Schloßkirche: Herr Hofdiakon Dr. Frommel.
- 10 Uhr Christuskirche: Herr Stadtpfarrer Rhode.
- 11/12 Uhr Christuskirche: Kindergottesdienst: Herr Stadtpfarrer Rhode.
- 11/12 Uhr Gartenstraße 22 Kindergottesdienst: Herr Stadtpfarrer Rapp.
- 11/12 Uhr Karl Wilhelm-Schule: Kindergottesdienst: Herr Stadtpfarrer Weidemeier.
- 11/12 Uhr Kleine Kirche: Kindergottesdienst: Herr Hofprediger Fischer.
- 2 Uhr Kriegstraße 44 Erbauungsstunde für Taubstumme: Herr Hauptlehrer Fritsch.
- 5 Uhr Ludwig Wilhelm-Krankenhaus: Herr Hofdiakon Dr. Frommel.
- 6 Uhr Johanneskirche: Herr Oberkirchenratssekretär John.
- 6 Uhr Christuskirche: Herr Stadtvikar Bauer.

Christenlehre:

- 10 Uhr Johanneskirche: Herr Stadtpfarrer Brückner.
- 11/12 Uhr Stadtkirche: Herr Stadtpfarrer Mählhauer.

Diakonissenhauskirche.

- Vormittags 10 Uhr: Herr Pfarrer Walter.
- Abends 7/8 Uhr: Herr Stadtvikar Steinmann.

Evangelische Kapelle des Kadettenhauses.

10 Uhr: Herr Pfarrer Gelpke.

Evangelischer Gottesdienst im Stadtteil Mählburg.

- 10 Uhr Gottesdienst: Herr Delan Gbert.
- 11/2 Uhr Christenlehre: Herr Delan Gbert.

Gottesdienst in Weiertheim (altes Schulhaus) 9 Uhr morgens Herr Stadtvikar Bauer.

Wochengottesdienste:

Mittwoch den 11. März:

- 8 Uhr abends Stefanienstraße 22: Herr Hofprediger Fischer.
- 8 Uhr abends Johanneskirche: Herr Stadtpfarrer Ziegler.
- Evangelischer Gottesdienst im Stadtteil Mählburg: Abends 7/8 Uhr: Herr Stadtvikar Steinmann.
- Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Friedhofkapelle, Waldhornstraße, Vormittags 10 Uhr: Herr Pfarrer Röhren.
- Nach Schluß des Hauptgottesdienstes: Christenlehre.
- Passionsfeier: Freitag, 8 Uhr abends.

Katholische Stadtgemeinde.

Hauptkirche St. Stephan.

- 5 1/2 Uhr Generalkommunion für den kath. Dienstbotenverein.
- 6 Uhr Frühmesse.
- 7 Uhr hl. Messe.
- 7 1/2 Uhr hl. Messe.
- 8 1/2 Uhr Militärgottesdienst: Herr Militäroberpfarrer Berberich.
- 9 1/2 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt und Hochamt.
- 11 1/2 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.
- 2 1/2 Uhr Christenlehre für Knaben mit Altanei.
- 5 Uhr Fastenpredigt mit Stationsandacht.
- Beichtgelegenheit während der Fastenzeit: jeden morgen um 6 Uhr, an den Nachmittagen vor Sonn- und Feiertagen jeweils von 3 bis 9 Uhr.
- Erbauungsstunde für katholische Taubstumme: nachmittags 2 Uhr in der Karl Wilhelm-Schule.

Bernharduskirche.

- 6 1/2 Uhr Frühmesse.
- 7 1/2 Uhr hl. Messe.
- 8 1/2 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.
- 9 1/2 Uhr Predigt und Hochamt.
- 2 1/2 Uhr Christenlehre für Mädchen.
- 5 Uhr Fastenpredigt.
- Kollekte für Theologiestudierende.

Liebfrauenkirche.

- 6 1/2 Uhr Frühmesse, nachher Generalkommunion der Christenlehrlinglichen Knaben und des Lehrlingsvereins.
- 7 1/2 Uhr hl. Messe.
- 8 1/2 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.
- 9 1/2 Uhr Predigt und Hochamt.
- 11 Uhr hl. Messe.
- 1 1/2 Uhr Christenlehre für Mädchen.
- 5 Uhr Fastenpredigt mit Kreuzwegandacht und Segen.
- Beichtgelegenheit jeden morgen früh und an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage von 3-9 Uhr.
- Kollekte für arme Theologiestudierende.

St. Bonifaciuskirche (Goethestraße).

- 6 Uhr Ansteltung der hl. Kommunion.
- 6 1/2 Uhr Frühmesse.
- 7 1/2 Uhr Predigt und Hochamt.
- 2 1/2 Uhr Christenlehre für Mädchen.
- 5 Uhr Fastenpredigt und Andacht mit Segen.

St. Vinzenzkapelle.

- 6 Uhr Ansteltung der hl. Kommunion.
- 7 Uhr Frühmesse.
- 8 Uhr Amt.
- 4 Uhr Herz Maria-Bruderschaft.

Ludwig Wilhelm-Krankenhaus.

- 8 1/2 Uhr hl. Messe.
- 8 Uhr Amt.
- 3 1/2 Uhr Versammlung des Dienstbotenvereins.

Katholische Kapelle des Kadettenhauses.

- 10 Uhr: Herr Militäroberpfarrer Berberich.
- St. Peter- und Paulskirche (Stadtteil Mählburg): 6 Uhr Beichtgelegenheit.
- 6 1/2 u. 7 1/2 Uhr Ansteltung der hl. Kommunion.
- 7 1/2 Uhr Frühmesse.
- 9 1/2 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt, hierauf Christenlehre für Knaben.
- 6 Uhr abends Fastenpredigt mit Segen.
- Beichtgelegenheit jeden morgen, sowie Freitag und Samstag nachmittags.

(Alt-)Katholische Stadtgemeinde.

10 Uhr: Herr Stadtpfarrer Bodenstein.

Karlsruhe.

English Services

are held in the Chapel of the Ludwig Wilhelm-Krankenhaus, Kaiser-Allee, on Sundays at 11 - a.m. H. Communion at 8 - a.m. on 2nd, 4th, and 5th Sundays, on other Sundays after Morning prayer. The Chaplaincy is in Connection with the Society for the Propagation of the Gospel. Chaplain, licensed by the Bishop of London. Rev. O. FLEX, Umlandstrasse 13.

Standesbuchauszüge.

Geburten.

- 24. Februar. Erwin, B.: Adolf Stegmaier, Schieferdecker.
- Anna Sofia, B.: Ferdinand Lahr, Schlosser.
- 25. Februar. Josef, B.: Gustav Hermann Müller, Aufseher.
- Fritz Clement, B.: Alfred Rahm, Kaufmann.
- 26. Februar. Gertrud Elisabeth Johanna, B.: Wilhelm Rißenthaler, Intendantursekretär.
- Franziska Paula Julie, B.: Josef Schmidt, Einkassierer.
- Maria, B.: Franz Lutz, Eichendreher.
- Mina, B.: Wilhelm Red. Metzger und Wirt.
- 27. Februar. Elfriede Mathilde Babette, B.: Gustav Dietrich, Metzger und Wirt.
- Karl, B.: Johann Georg Sauter, Metzgermeister.
- 28. Februar. Helene, B.: Konrad Friedrich Fröcher, Malermeister.
- Gertrud Bertha und Eduard Georg, Zwillinge, B.: Georg Wolf, Fabrikant.

Karl Friedrich, B.: Philipp Stahl, Weichenwärter.

- Magimilian, B.: Georg Maurer, Schreiner.
- 1. März. Anna, B.: Bernhard Reich, Maler.
- Ludwig, B.: Ludwig Geh, Wegwart.
- Arthur Hermann, B.: Karl Hermann Wehinger, Lithograph.
- Otto Heinrich, B.: Wilhelm Krug, Tagelöhner.
- Johanna Babette, B.: Ludwig Karl Glaser, Buchdrucker.
- 2. März. Julius Konrad, B.: Konrad Hader, Reisender.
- Philipp, B.: Karl Dammert, Cigarrenmacher.
- Wilhelm Karl, B.: Karl Strakenberg, Sergeant.
- Friedrich Gustav Emil, B.: Ludwig Frommer, Bäckermeister.
- Gottfried Arnold, B.: Dr. Sigmund Reichenberger, Professor.
- Mosa, B.: Josef Sauter, Maurer.
- 3. März. Heinrich Willi, B.: Mathias Vetter, Bahnarbeiter.
- Charlotte Bertha, B.: Konrad Kömel, Bahnarbeiter.
- Theodora Theresia, B.: Theodor Kempf, Bierbrauer.
- August Friedrich, B.: August Hoffmann, Bahnarbeiter.
- 4. März. Karl Heinrich, B.: Jakob August Wolf, Schlosser.
- Marie Elisabeth, B.: Friedrich Kiefer, Glasermeister.
- Paula, B.: Oskar Büchel, Dienstmagd.
- Elisa Dora, B.: Christoph Schumacher, Anstreicher.

Ehenaufgebote.

- 24. Februar. Dr. Volker Pfaff von Heidelberg, Großh. Amtmann in Waldshut, mit Erifa Schmidt von Rineburg.
- 28. Februar. Otto Prinz, Schreiner hier, mit Luise Becker Witwe von Jettbern.
- Karl Walder, Koch hier, mit Luise Geppert von Büchig.
- Josef Anglinger von Ringolsheim, Sägmüller allda, mit Luise Bigel von hier.
- 4. März. Andreas Seeburger von Trüdingen, Zimmermann hier, mit Theresia Leffner von Löffingen.
- Germann Grüninger, Gastwirt in Wolterdingen, mit Amalie Schläpfer von hier.
- Friedrich Kessler, Maschineningenieurprakt. hier, mit Lisa Neuberger von Langenstein.
- Germann Adis von Rottenburg, Gärtner hier, mit Karolina Gerzig von Jöhlingen.
- Wilhelm Hoffmann von Wagenbach, Fabrikarbeiter hier, mit Frieda Baitsch von Geroldsau.
- Friedrich Keller, Gipser hier, mit Maria Schlag von Aurtich.
- 5. März. Heinrich Dolbinger von Gammertingen, Kutscher hier, mit Barbara Käfer von Rottenburg.
- Max Reuchtmayer von Jülich, Kaufmann in Berlin, mit Betty Rosenfeld von hier.
- Hugo Stoll von Witten, Schlosser hier, mit Karolina Mall von hier.
- Karl Gerstner von Wörth, Eisendreher hier, mit Agneta Huber von Durbach.
- August Kapfeler von Jülich, Maschineningenieur hier, mit Frieda Nise von Hamburg.
- Josef Waile von hier, Postassistent in Mannheim, mit Maria Klemann von Trier.
- Friedrich Gaisert, Schreiner hier, mit Frieda Mundorf von Stuttgart.

Eheschließungen.

- 3. März. Gottlieb Reinhardt von Jülich, Spegereihändler hier, mit Maria Her von Seimbach.
- 5. März. Gerhard Muser von Nordrach, Schreiner hier, mit Ida Red von Lahr.
- Christian Lanké von Aufbaum, Gasarbeiter hier, mit Franziska Hafner von Gohersweiler.
- 7. März. Friedrich Gayer, Tapezier hier, mit Barbara Veit von Bruchsal.
- Hudolf Seib von Gaggenau, Flechner hier, mit Wilhelmine Frits von Untergruppenbach.
- Andreas Metzger von Echesheim, Stadtdiener hier, mit Augustia Burtler von Eichenheim.
- August Schaber von Grödingen, Reserwebeizer hier, mit Luise Schmid von Wildbad.
- Josef Siffert von Colmar, Kutscher hier, mit Marie Heinz von Breinach.
- Karl Seel von Steinsfurt, Reserwebeizer hier, mit Rosine Hartmann von Schwaigern.
- Albert Kahrle von Daldorf, Schuhmann hier, mit Luise Reinger von hier.
- Friedrich Kilgus von Gernsbach, Tapezier hier, mit Wilhelmine Eitel von Calmbach.
- Albert Kunz, Einleger hier, mit Frieda Brechter von hier.
- Dr. Konrad Schulz von Herxheim, Arzt und Bezirksarzt der Kreisrentenversicherung in Landau, mit Elsa Graf von hier.
- Eugen Proeffler von München, Geschäftsführer hier, mit Klara geb. Wölfl, geb. Fahnstadt von Hanaau.
- Franz Kränkel von Nastatt, Tapezier hier, mit Justine Ulrich von Selbach.

Todesfälle.

- 3. März. Stanislaus Goldberg, lediger Student, 28 J.
- Elisabeth Damb, ledig, ohne Gewerbe, 66 J.
- Sofie, B.: Sigmund Strauß, Kaufmann, 19 J.
- 4. März. Kurt, B.: Peter Hering, Schreiner, 8 M. 16 J.
- Albert, B.: Johann Berstein, Flechner, 8 M. 20 J.
- 5. März. Heinrich, B.: Heinrich Bode, Zimmermann, 4 J.
- Josef Jung, lediger Betriebsassistent, 27 J.
- August Wehner, Chemann, Fabrikarbeiter, 40 J.
- Karl Zeller, lediger Privatier, 55 J.
- 6. März. Johann Abendtschön, lediger Wäcker, 25 J.
- 7. März. Apollonia, B.: Karl Haber, Metallschleifer, 1 J. 6 M. 6 J.

Veranstaltungen der nächsten Woche.

- Sonntag, 8. März, 7 Uhr abends: Geschäftsgehilfenverein des Badischen Frauenvereins, Blumenstraße 13. Konzert, veranstaltet von Professor Ordenstein.
- Montag, 9. März, halb 8 Uhr abends: Vortrag von Privatdozent Dr. Röh an der Technischen Hochschule über „Der weisse Meise um die Erde“ im Museumsaal. — Abends halb 9 Uhr: Deutscher Bund für Lebensreform, Ortsgruppe Karlsruhe. Vortrag von Paul Schirmer in Saal 3 der Brauerei Schrempf.
- Mittwoch, 11. März, 8 Uhr abends: Zweiter Vortrag von Dr. Johannes Müller im Museumsaal.
- Samstag, 14. März, 8 Uhr abends: Dritter Kammermusikabend vom Streichquartett des Hoftheaterorchesters unter gefl. Mitwirkung von Fräulein Elisabeth Knittel und Hofmusikus Söflner. Im Museumsaal.